



Produkt-Sicherheits-Information (PSI)

PyroBubbles®

**Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da kein Gefahrenstoff gemäß CLP-Verordnung, s. Kapitel 2.
Bitte beachten Sie die allgemeinen Informationen in Kapitel 16. „Sonstige Angaben“.**

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsnamen	PyroBubbles®
REACH Registrierungsnummer	Nicht registrierungspflichtig.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Funktioneller Leichtgewichtfüllstoff.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktsicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Lieferant	Genius Technologie GmbH, Am Theresenhof 2 15834 Rangsdorf, Deutschland Telefon +49 (0) 3375 – 24 609 60 Telefax +49 (0) 3375 – 24 609 66
E-Mail (verantwortliche Person)	info@genius-group.de

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer Hersteller	OSTHOFF OMEGA PRODUCTION & TECHNOLOGIE GmbH Am Theresenhof 2, 15834 Rangsdorf 15834 Rangsdorf +49 3375 24 609 70
Handy	+49 172 38 23 171

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	In fester Form (Lieferform) ist dieses Produkt nicht gefährlich. Staub, der bei einer mechanischen Bearbeitung entstehen kann, verursacht möglicherweise Reizungen. Bitte beachten Sie die weiteren Informationen im Sicherheitsdatenblatt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrenpiktogramme	entfällt
Signalwort	entfällt
Gefahrenhinweise	entfällt
Klassifizierung	entfällt

2.2 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren	Fortgesetzter Kontakt mit lungengängigem Staub dieses Produktes in hoher Konzentration kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Das Produkt ist im Lieferzustand nicht lungengängig.
-------------------	--

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Beschreibung	Multizelluläre Glashohlkugeln.
Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffneten Lidern ca. 10-15 Min. mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken. Ärztliche Behandlung zuführen.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Nach Verschlucken: Reizende Wirkung auf den Atemtrakt Schleimhautentzündung
Ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Der Stoff ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren	Keine.
--------------------	--------

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Informationen	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
---------------------------	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung ist zu vermeiden; siehe auch Kapitel 8. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
-------------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, schwimmt wegen geringer Dichte auf, Verstopfungsgefahr von Rohrleitungen
-----------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschütten	In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Aufsaugen oder nass aufnehmen. Persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.
-------------	--

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen zur Sicheren Handhabung	Siehe Abschnitt 7
Schutzmaßnahmen zur persönlichen Schutzausrüstung	Siehe Abschnitt 8
Entsorgung	Siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rat zur sicheren Handhabung	Staubentwicklung ist zu vermeiden, sind regelmäßig aufzunehmen. Staub nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatischer Aufladung treffen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen. geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe). Länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Nach der Arbeit Hände waschen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Bedingungen
Lagerung	Lagerklasse 13, Nicht brennbare Feststoffe (VCI).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Angaben zur Endanwendung	Das Vermahlen oder andere Methoden, die lungengängigen Staub erzeugen, sind zu vermeiden.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Eine mechanische Lüftung wird empfohlen. Keine weiteren Angaben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren	Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 1,25 mg/m ³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m ³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Ein einzelner Schichtmittelwert darf den Wert von 3 mg/m ³ für die A-Staubfraktion nicht überschreiten. Einzelheiten siehe TRGS 900.
Zusätzliche Hinweise	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen- / Gesichtsschutz	Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen.
Haut- / Handschutz	Bei Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.
Atemschutz	Falls die Staubkonzentrationen am Arbeitsplatz die festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerte überschreiten, müssen zugelassener und geeigneter Atemschutz benutzt werden. Filter Typ P2.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Staub/ Rauch/ Nebel nicht einatmen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Augenbrausen vorsehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Vor Arbeitspausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest.
Form	Festes Granulat.
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos.
Dichte (kg/m ³)	380 – 520
Schüttdichte (g/L)	235 ± 10%
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	nicht in Wasser lösbar, nur bedingt mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Information	Übrige in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind nicht anwendbar.
---------------------	--

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität Keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine besonderen Anforderungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien Flusssäure; Materialauflösung unter Bildung H_2SiF_6

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologischen Angaben

11.1 Potentielle Gesundheitsgefährdung

Potentielle Gesundheitsgefährdung Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft

11.2 Akute Toxizität: oral, inhalativ, dermal

Akute Toxizität keine akute Toxizität, Irritationen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt möglich.

11.3 Reizwirkung: Haut, Augen

Reizwirkungen Nicht reizend. Es Kann bei wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen

Schwere Augenschädigung/-Reizung Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich.

11.4 Ätzwirkung

Ätzwirkung Nicht ätzend.

11.5 Sensibilisierung

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend.

11.6 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Toxizität Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung.

11.7 Mutagenität

Mutagenität Nicht erbgutverändernd.

11.8 Karzinogenität

Karzinogenität Keine krebserzeugenden Effekte bekannt.

11.9 Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft. Keine aquatische Toxizität. Nicht toxisch für Kläranlagen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Nicht anwendbar. Der Stoff ist anorganisch. keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Nicht anwendbar. Der Stoff ist anorganisch. Keine signifikante Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Moderat mobil in Böden. Eine Adsorption an Partikeln ist möglich. Keine Elution der Hauptbestandteile (SiO₂, Al₂O₃) zu erwarten.

Allgemeine Hinweise

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der Beurteilung

Keine PBT- oder vPvB-Eigenschaften.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Information

Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt. Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft. Weitergehende Informationen zu toxikologischen Wirkungen sind Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen. Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Europäischer Abfallkatalog

06 00 00 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH- CHEMISCHEN PROZESSEN
06 13 00 Abfälle aus anorganisch- chemischen Prozessen a. n. g.
06 13 99 Abfälle a. n. g.

Empfehlungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reining einer Wiederverwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

14.1 Angaben zum Transport

UN

-

Landtransport ADR/RID-GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Seeschifftransport IMDG/GGVsee

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Lufttransport ICAO/IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900	Technische Regeln für Gefahrstoffe. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz.
VwVws	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung	Aschen (Rückstände), Kohle bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT- oder vBvP-Substanzen.
------------------------	--

15.3 Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdung	nicht wassergefährdend, nach VwVwS - Selbsteinstufung - Anhang 3
------------------	--

16. Sonstige Angaben

16.1 Allgemeine Hinweise

Gründe für Änderung: Allgemeine Überarbeitung
Ersetzt die Version vom: 14.02.2019

Datenblatt ausstellender Bereich:

OSTHOFF OMEGA PRODUCTION & TECHNOLOGIE GmbH
Mitglied der Genius Group
Am Theresenhof 2
15834 Rangsdorf
Telefon: +49 (0)3375 24 609 70
Fax: +49 (0)3375 24 609 69

Gemäß Kapitel 1.5.2 das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), Artikel 58 (2)(a) und Artikel 59(2)(b) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), welche den Artikel 31(1) der REACH-Verordnung ergänzt, **sind Sicherheitsdatenblätter nur für die Stoffe und/oder Gemische zwingend notwendig, die die Kriterien bezüglich physikalischer, gesundheitlicher und/oder ökologischer Gefahren erfüllen.**

Da das Produkt diese Kriterien nicht erfüllt, wird ein Sicherheitsdatenblatt nicht erstellt.

Das Sicherheitsdatenblatt wird durch eine PSI ersetzt, um über wichtige Angaben bezüglich GSU (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt) zu informieren.

Der Artikel 31(7) der REACH-Verordnung verlangt, dass relevante Expositionsszenarien aus dem Stoffsicherheitsberichts (CSR) in dem Anhang des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt werden. Gemäß der REACH-Verordnung Anhang I, Abschnitt 0, Unterabschnitt 0.6. Nr. 4 und 5 **müssen nur Expositionsszenarien für gefährlich eingestufte Stoffe und/oder Gemische aufgeführt werden.**

Da das Produkt als nicht gefährlich eingestuft ist, werden keine Expositionsszenarien aufgeführt.

Quellen: Angaben des Herstellers

16.2 Rechtlicher Hinweis

Die Angaben in dieser PSI beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Genius Technologie GmbH übernimmt keine Erklärung, Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Es obliegt der Verantwortung des Kunden die Informationen auf die Angemessenheit und Vollständigkeit für seine speziellen Verwendungszwecke zu überprüfen.